

Anmeldung Kindertageseinrichtung

Seite 1 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



1. Angaben zum Kind

Familienname	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort/land
Geschlecht	Staatsangehörigkeit(en)

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Kindergarten St. Georg Beutelsbach

ab _____ angemeldet.

2. Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

Vater/Elternteil 1/Personensorgeberechtigter 1	Mutter/Elternteil 2/Personensorgeberechtigter 2
Familienname	Familienname
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefonnummer/E-Mail-Adresse	Telefonnummer/E-Mail-Adresse
Geburtsort/Land	Geburtsort/Land
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)

3. Gewünschte Buchungszeiten

Im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten:			
	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			Std.



4. Weitere Angaben

Das Kind soll den Transport im gemeindlichen Kindergartenbus nutzen:

Hinfahrt morgens Rückfahrt mittags/nachmittags

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besondere Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Sonstiges:

5. Angaben zur Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet. Weitere Informationen zum Datenschutz unter www.beutelsbach.de/datenschutz.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller